

Gebühren und Strafenkatalog der österreichischen Wasserballliga

1. Strafen an den Organisator:

Verstoß	Gebühr/Strafe
1.1 Nicht-entsprechendes Aufbauen des Spielfeldes	€ 150,-
1.2 Nicht-ordnungsgemäßes Mindest-Kampfgericht	€ 150,-
1.3 Nicht-funktionierender Ordnerdienst(publikumsbedingte Spielunterbrechung >= 15 min)	€ 150,-
1.4 Nicht-mögliches Abhalten/Durchführen/Beenden eines Spiels, inkl. publikumsbedingtem Spielabbruch	€ 250, bei Verschulden € 750,-
1.4.1 Zusätzlich: Entschädigung der angereisten Vereine, Schiedsrichter:innen, Beobachter:innen	Zusätzlich angemessene Kosten
1.4.2 Höhere Gewalt (Definition lt. Wirtschaftskammer Österreich	Entfall der Strafen und Entschädigungen



2. Strafen an Vereine

Verstoß	Gebühr/Strafe
2.1 Fehlende Spielerliste 30 Minuten vor dem Spie	el € 100, -
2.2 Spielen mit nicht Spielberechtigten Spieler:innen	€ 300,- bis zu € 800,- und Strafverifizierung
2.3 Nicht-ordentliches Antreten: mangelhafte Ausrüstung	€ 150,-
2.4 Zu wenige Spieler:innen bei Spielanpfiff (WACF VI. 2.1)	R) € 300,- und Strafverifizierung ¹
2.5 Austreten aus der Liga	€200,- bis zu 1200,-
2.6 Nicht-Antreten zu einem Bewerbsspiel	€200,- bis zu 1200,- und Strafverifizierung ¹
	Zusätzliche angemessene Kosten
2.6.2 Höhere Gewalt (Definition lt. Wirtschaftskammer Österreich)	Entfall der Strafen und Entschädigungen

¹Bei einer Strafverifizierung wir das Spiel 10:0 für den Gegner entschieden.





3. Strafen an Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen

Verstoß	Gebühr/Strafe
3.1 Unsportlichkeit (gemäß WACR VI. 9.13 und 16.3.5)	Verweis oder Sperre nach Strafsenat
3.2 Nach jeder dritten gelben Karte an Trainer:in € 50,- oder Betreuer:in in einer Liga innerhalb von 12 Monaten ab Saison 25/26	
3.3 Rote Karte an Trainer:in oder Betreuer:in	€ 150,-
	Min. eine Sperre für das nächste Bewerbsspiel der jeweiligen Liga als Trainer
3.4 Grobe Unsportlichkeit (gemäß WACR VI. 9.14 und 16.3.4):	Sperre oder Lizenzentzug nach Strafsenat
3.5 Nichtteilnahme eines Nationalteam- Spielers/Spielerin an einer OSV Maßnahme ohne ausreichende Begründung	Sperre für ein Bewerbsspiel, im Wiederholungsfall bis zu vier Spiele



Sonstige Gebühren ab Saison 25/26

	Gebühr
Antrag auf Sonderstartrecht	15€
Antrag auf Gleichstellung	15€
Bildung einer Spielgemeinschaft	30€